

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. November 2024
 BESCHLUSS NR. 2024-281
 SEITE 1 von 2

Interkommunale Anstalt Abwasserreinigung Kloten Opfikon
 Genehmigung Budget 2025

9.0.2

1. Ausgangslage

Die im Gründungsvertrag bezeichneten Anstaltsgemeinden der Interkommunalen Anstalt (IKA) Abwasserreinigung Kloten Opfikon haben gemäss Art. 7 des Gründungsvertrages das Budget abschliessend zu genehmigen. Die Geschäftsführung der IKA unterbreitet den Anstaltsgemeinden das vom Verwaltungsrat am 17. September 2024 genehmigte Budget zur Genehmigung.

2. Budget 2024

Erfolgsrechnung

Das Budget der Abwasserreinigung Kloten Opfikon weist für das Geschäftsjahr 2025 einen Aufwandüberschuss von CHF 111'100 (Vorjahr CHF 158'900 Ertragsüberschuss) aus. Aufgrund der höheren Abschreibungen infolge Inbetriebnahme der Nereda-Reaktoren 1 und 2, der EMV-Anlage (Entfernung Mikroverunreinigung) und der Umgebung, resultiert erstmalig ein Aufwandüberschuss. Die Betriebskosten der neuen Anlagen können nicht genau abgeschätzt werden, da noch keine Erfahrungswerte vorliegen.

<i>Beiträge Betriebspartner:</i>	Budget 2025	Budget 2024
Kloten	CHF 3'703'300	CHF 3'558'300
Opfikon	CHF 3'392'200	CHF 3'501'500
Flughafen Zürich AG	<u>CHF 1'222'800</u>	<u>CHF 1'159'800</u>
Total	CHF 8'318'300	CHF 8'219'600

Investitionsrechnung

<i>Positionen:</i>	Budget 2025
- Ausführung Ausbau ARA 2020	CHF 4'300'000
- Ersatz Blockheizkraftwerk (BHKW 1)	CHF 500'000

Auf Antrag des Vorstandes Bau und Infrastruktur

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Das Budget 2025 (Erfolgs- und Investitionsrechnung) der Abwasserreinigung Kloten Opfikon, datiert vom 17. September 2024, wird genehmigt.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. November 2024
BESCHLUSS NR. 2024-281
SEITE 2 von 2

2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Abwasserreinigung Kloten Opfikon, Rohrstrasse 49, 8152 Glattbrugg
 - Stadtrat Kloten (per E-Mail)
 - Finanzen und Liegenschaften (2 Originale)
 - Bau und Infrastruktur

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:


Roman Schmid


Willi Bleiker

VERSANDT:
07.11.2024

